

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

50. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Festsetzung der Höhe der Fördersätze für Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung nach § 39 Abs. 5 GFG 1994

Vorlage 11/3295

Ohne Diskussion wird das Benehmen hergestellt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-1g

Seite

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlagen 11/3171, 11/3235, 11/3269

1

Der Ausschuß diskutiert über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Im Laufe der Diskussion bringt LMR Kruppa (IM) eine Änderung des § 8 Abs. 4 GFG 1995 ein, die von der SPD-Fraktion zum Antrag erhoben wird.

Wortlaut der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Drucksache 11/8017 bzw. Vorlage 11/3441.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

hier: § 12 Haushaltsgesetz 1995

7

Diskussion mit MD Held und LMR Kruppa (IM) über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 12 Abs. 5.

Wortlaut des Änderungsantrags und Ergebnis der Abstimmung siehe Drucksache 11/8000 bzw. Vorlage 11/3413.

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-Ig

Seite

- 4 Aufgabe des Systems der bisher projektbezogenen Schulbauförderung zugunsten einer grundlegenden Vereinfachung im Sinne seiner Pauschalierung** 10

RD'in Frahm (IM) erstattet einen Zwischenbericht.

5 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7651

12

Abgeordneter Wirtz (SPD) trägt die Bestimmungen vor, die der federführende Ausschuß aus der Sicht seiner Fraktion besonders berücksichtigen soll.

In der Diskussion spricht sich der Ausschuß - ausgenommen Abgeordnete Höhn (GRÜNE) - dafür aus, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, insbesondere

- § 9 Abs. 2 - die Frage des Gebührenmaßstabes -,
- § 25 a - Aufnahme der Formulierung "anerkannte Regeln der Technik" - und
- § 5 Abs. 6 Satz 3 - Duldung des Betretens von Grundstücken -
zu prüfen.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7652

18

Kurze Diskussion mit RD Buch (MURL).

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-Ig

Seite

7 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

19

Da der federführende Landwirtschaftsausschuß zu dem Gesetzentwurf am 11. Januar 1995 eine Anhörung durchführen will, einigt sich der Ausschuß darauf, die weitere Behandlung so lange zu vertagen. Die von den Abgeordneten Grevener (SPD) und Leifert (CDU) vorgetragene Änderungsvorschläge sollen zum Gegenstand des Fragenkatalogs für die Anhörung gemacht werden.

8 Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7606

21

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung des Antrags zu vertagen, bis die Anhörung zum Wassergesetz (s. TOP 7), in die er einbezogen werden soll, stattgefunden hat.

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-Ig

Seite

9 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer bzw. stufenweise Beseitigung der Gewerbeertragsteuer aufgrund der Bonner Koalitionsvereinbarung zur Unternehmensteuer- und Gemeindefinanzreform

Auf Antrag der Fraktion der SPD

22

Staatssekretär Riotte erstattet Bericht.

10 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Unklarheiten bei der Bürgermeisterwahl in Velbert

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

23

Antwort Staatssekretär Riottes auf Fragen des Abgeordneten Ruppert (F.D.P.).

11 Verabschiedung des Abgeordneten Wilmbusse

24

Nächste Sitzung: 1. Februar 1995

* * *

Abgeordneter Leifert (CDU) kommt auf seine Bedenken zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzentwurfs - Betreten von Grundstücken, die nicht Wald seien - zurück, äußert, er halte diese Vorschrift für überflüssig, denn sie diene der Klärung nicht, und spricht sich für die Beibehaltung der alten Fassung aus.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7652

Abgeordneter Wirtz (SPD) verweist auf § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, wonach der Anteil der Kosten für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus Altlasten bei Kommunen mit überdurchschnittlicher Finanzkraft erfreulicherweise von 30 auf 20 % gesenkt werde. Er bittet aber zu erklären, weshalb der Anteil der Kommunen auf der Einnahmenseite von 30 auf 20 % gesenkt werden solle.

Regierungsdirektor Buch (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) legt dar, nach dem geltenden AAV-Gesetz könne der Beitrag der Kommune entsprechend der Leistung des Verbandes zwischen 10, 20 und 30 % gestuft werden. Der AAV könne beispielsweise eine Maßnahme übernehmen und von sich aus die Sanierungskosten bis zu 70, 80 oder 90 % anbieten. Entsprechend der Finanzkraft der Kommune solle eine finanzschwache Kommune nur 10 % der Kosten selbst tragen, eine finanzstarke 30 %. Dies habe in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten geführt, weil die Förderrichtlinien der Europäischen Union und des Bundes die Aufsplittung zwischen 10, 20 und 30 % nicht vorsähen und der Höchstfördersatz bei 80 % liege. Nunmehr solle in Angleichung an Bundes- und europäische Förderrichtlinien geregelt werden, daß der maximal von einer Kommune zu zahlende Satz 20 % betrage.